
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 14.09.2011

Nr. 104

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Praktische Philosophie
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Praktische Philosophie** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP im Bereich interdisziplinärer Studien und 9 LP in Fachdidaktik.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Praktische Philosophie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 14.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

PHI III Fachwissenschaft Philosophie (HRGe)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>In diesem Modul werden (in dem Modulteil I) Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe der Welt überhaupt, insbesondere in Bezug auf Natur und Geschichte und ihrer Wechselwirkung, erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in metaphysischen und transzendenten Zusammenhängen zu denken, sowie sich in naturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Horizonten zu orientieren.</p> <p>Ebenfalls werden (in dem Modulteil II) Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen einerseits im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung, andererseits im Bereich des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden reflektieren auf die Regeln und Normen menschlichen Handelns und lernen in moralphilosophischen Zusammenhängen selbstständig zu denken.</p>			P	8/76	8 LP	
<p>Voraussetzung:</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang <i>Master of Education – Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bis einschließlich Klasse 10</i> im Unterrichtsfach <i>Praktische Philosophie</i> ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium, bei dem <i>Philosophie</i> ein Teilstudiengang war. In Bezug auf das Fach <i>Philosophie</i> sind in diesem Rahmen mindestens 61 LP, davon mindestens 9 LP in Fachdidaktik nachzuweisen. Ebenfalls sind weitere 9 LP in interdisziplinären Studien nachzuweisen. Vergleichbare Abschlüsse oder Leistungen sind individuell zu prüfen.</p>						
<p>Bemerkung:</p> <p><i>In Modulteil I oder II ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar. In dem anderen Modulteil ist eine mündliche Prüfung von mindestens 30 min Dauer oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.</i></p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I II	4 LP		
unbenotete Studienleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung / mündliche Prüfung 30 min	-	Modulteil(e) I II	4 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP
II	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft	Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft	P	Vorlesung/ Seminar	2	4 LP

PHI IV Fachdidaktik Praktische Philosophie (HRGe)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul enthält zwei Lehrveranstaltungen, in denen Theorien des Lernens, Lehrens und Wissens erörtert werden. Konzeptionen des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen werden unter fachdidaktischer Perspektive ausgewertet. Die Studierenden lernen, wie sich daraus fachdidaktische Entwürfe, Problem- und Methodendiskussionen für das Unterrichtsfach <i>Praktische Philosophie</i> entwickeln, die sich in den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen des Fachs niederschlagen. Es werden Lösungsansätze für die Problemlagen des Unterrichts unter Berücksichtigung der institutionellen Vorgaben erarbeitet.			P	8/120	8 LP	
Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang <i>Master of Education – Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bis einschließlich Klasse 10</i> im Unterrichtsfach <i>Praktische Philosophie</i> ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium, bei dem <i>Philosophie</i> ein Teilstudiengang war. In Bezug auf das Fach Philosophie sind in diesem Rahmen mindestens 61 LP, davon mindestens 9 LP in Fachdidaktik nachzuweisen. Ebenfalls sind weitere 9 LP in interdisziplinären Studien nachzuweisen. Vergleichbare Abschlüsse oder Leistungen sind individuell zu prüfen.						
Bemerkung: Im Modulteil I oder II ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Referat / mündlicher Vortrag / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	-	Modulteil(e) I II		4 LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I II		4 LP	
Die schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit einem Referat bzw. einer Präsentation zu absolvieren.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
I	Fachdidaktik <i>Praktische Philosophie</i>	P	Form nach Ankündigung	2	4 LP	
Bemerkung: Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil I, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag bzw. Präsentation zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.						

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
II Fachdidaktik Praktische Philosophie II	Fachdidaktik <i>Praktische Philosophie</i>	P	Form nach Ankündi- gung	2	4 LP	
Bemerkung: Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil II, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag bzw. Präsentation zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.						

PHI V Praxissemester Philosophie/Praktische Philosophie							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Dieses Modul enthält eine Lehrveranstaltung, die das Praxissemester aus fachdidaktischer Perspektive vorbereitet, begleitet und reflektiert. Es beinhaltet als Vorbereitung auf das Praxissemester die fachdidaktischen und fachspezifischen Dimensionen der Anwendung philosophischen Fachwissens für die Planung von Philosophieunterricht. Als Begleitung zum Praxissemester vermittelt es in Bezug auf die Erfahrungen der Studierenden am Lernort Schule im Unterrichtsfach <i>Philosophie/Praktische Philosophie</i> die Verknüpfung von fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive. Es befähigt die Studierenden, ihr unterrichtliches Handeln zu reflektieren und zu beurteilen, indem sie fachdidaktische Lösungsansätze und Positionen in Hinblick auf Anforderungen aus der schulischen Praxis aufeinander beziehen lernen.				P	3/120	3 LP	
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	Modulteil(e) I	3 LP	
Die schriftliche Hausarbeit stellt eine Dokumentation bzw. Reflexion (Praktikumsbericht) des Praxissemesters dar.							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung zum Praxissemester Philosophie/Praktische Philosophie			P	Form nach Ankündigung	2	3 LP